

Referentenentwurf EEG 2027: Dringend Nachbesserungen nötig!

Stellungnahme zu den Regierungsentwürfen zum EEG 2027 und zum Netzanschlusspaket

Der Referentenentwurf zum EEG 2027 sowie die geplanten Regelungen des Netzanschlusspakets enthalten wichtige Ansätze für die Weiterentwicklung der Energiewende und der Netzintegration erneuerbarer Energien. Gleichzeitig zeigen sich aus Sicht von Anlagenbetreibern, Netzbetreibern und kommunalen Energieversorgern in mehreren Bereichen erhebliche Umsetzungsrisiken.

Der **Bayerische Bauernverband** und die **N-ERGIE Aktiengesellschaft** als kommunaler Energieversorger fordern deshalb bei den Beratungen im Deutschen Bundestag und auch im Bundesrat zwingend und dringend Nachbesserungen, und zwar vor allem in den nachfolgenden Bereichen:

Bereich **Netz (Strom/Gas)**

- **Netzanschlusskapazitäten effizient nutzen durch Überbauung**

Die fortschreitende Energiewende erfordert einen effizienten Umgang mit knappen Netzanschlusskapazitäten. Viele Netzanschlüsse werden bislang lediglich während weniger Stunden im Jahr vollständig ausgelastet. Durch die Kombination sich ergänzender Erzeugungsarten und Speicher hinter einem gemeinsamen Netzanschlusspunkt können vorhandene Anschlusskapazitäten deutlich effizienter genutzt werden. Dadurch lassen sich, abhängig von der jeweiligen Netzsituation, zusätzliche Erzeugungskapazitäten schneller integrieren, ohne zusätzliche Netzausbaubedarfe auszulösen.

Die Überbauung von Netzanschlusspunkten sollte rechtssicher im EEG verankert und weiterentwickelt werden. Zudem sind die Regelungen für Netzanschlussverfahren, Leistungsbegrenzungen und die prozessuale Umsetzung zu standardisieren und massengeschäftstauglich auszugestalten.

- **Grünstromspeicher als Flexibilitätsbaustein der Energiewende stärken**

Die zunehmende Einspeisung erneuerbarer Energien erfordert zusätzliche Flexibilitäten im Energiesystem. Grünstromspeicher können unter Berücksichtigung der Netzsituation überschüssigen Strom aus erneuerbaren Energien aufnehmen und zeitversetzt wieder bereitstellen. Dadurch lassen sich Stromerzeugung und Stromverbrauch besser aufeinander abstimmen, Abregelungen erneuerbarer Energien reduzieren und vorhandene Netzkapazitäten effizienter nutzen.

Hemmnisse für die Kombination von Erneuerbare-Energien-Anlagen und Grünstromspeichern sollten daher konsequent abgebaut und Grünstromspeicher als Standardlösung für Erneuerbare Energien ermöglicht werden.

- **Biomasse im System halten**

Biogas ist die derzeit einzige grundlastfähige erneuerbare Energie. Zukünftig ändert sich Rolle von Biogas in der Energieversorgung Deutschlands. Weg vom reinen Strom und bedingten Wärmeproduzenten. Hin zum Produzenten von grünem Gas und Nebenprodukten.

Biogas ist zu wertvoll um „nur“ Strom zu produzieren.

Die Lösung ist die Clusterung von Biogasanlagen. Volkswirtschaftlich ist eine Rohgasleitung förderungseffizienter und günstiger als jeder Gasnetzanschluss. Zudem kommt noch die Wertschöpfung in der Region. In einem Cluster gibt es keine Gasmangellage, da zahlreiche Lieferanten die Produktion/Lieferung für Gesellschaft und Industrie absichern.

Position des Bayerischen Bauernverbandes: Vorfahrt für Grüne Gase im Gasnetz. Das Clustering von Biogasanlagen muss in der Kraftwerksstrategie der Bundesregierung aufgenommen und gefördert werden. Die Gasnetzzugangsverordnung ist in dem bisherigen Umfang fortzuführen.

- **Biogasanlagen müssen wie die neu geplanten Gaskraftwerke für die Bereithaltung von Grundlast vergütet werden.**

Das Aktuell verfügbare Biomasse potential entspricht aktuell ca. 13 GW kontinuierliche Leistung. Das sind 10 Atomkraftwerke. Wir nutzen momentan elektrisch nur ca. 5 GW. Das Potential der Gaseinspeisung kann ohne einen Hektar mehr an landwirtschaftlicher Fläche mehr als verdoppelt werden.

Nach der Kraftwerkstrategie sollen in einem ersten Schritt noch in diesem Jahr 12 Gigawatt neue, steuerbare Gaskraftwerke Kapazität ausgeschrieben werden. Die Angedachten Gaskraftwerke sind zu weiten Teilen unnötig. Biogasanlagen müssen wie die neu geplanten Gaskraftwerke für die Bereithaltung von Grundlast vergütet werden.

Position des Bayerischen Bauernverbandes: Die Kapazitätsprämie zur Bereitstellung von grundlastfähiger Energie muss der Biogasbranche wie für die geplanten Gaskraftwerke bezahlt werden.

- **Eigenstromnutzung sicherstellen - Steuerung am Netzanschlusspunkt ermöglichen**

Redispatch-Abregelungen bei Netzengpässen erfolgen gemäß der aktuellen Rechtslage (§§ 13, 13a EnWG) durch die Reduzierung der Wirkleistungserzeugung. Dies kann dazu führen, dass auch der Eigenverbrauch vor Ort betroffen ist, obwohl dieser europa- und nationalrechtlich grundsätzlich geschützt werden soll. Insbesondere für Anlagen unter 100 kW fehlen bislang massengeschäftstaugliche Lösungen, um Netzsicherheit, Eigenverbrauchsschutz in der Praxis in Einklang zu bringen. Dies führt zunehmend zu Akzeptanzproblemen.

Die Steuerung der Einspeiseleistung am Netzverknüpfungspunkt stellt dabei einen geeigneten Lösungsansatz dar. Dabei würde ausschließlich die Netzeinspeisung begrenzt, während die Optimierung hinter dem Netzanschlusspunkt in der Verantwortung des Anlagenbetreibers verbleibt. Der Eigenverbrauch kann dadurch unberührt bleiben und Redispatch-Ausgleiche würden nicht anfallen.

Die Steuerung am Netzverknüpfungspunkt sollte daher mindestens für Anlagen unter 100 kW gesetzlich ermöglicht und die hierfür erforderlichen Regelungen konsistent im EnWG, EEG und MsbG ausgestaltet werden, einschließlich klarer Verantwortlichkeiten und massengeschäftstauglicher Abwicklungsprozesse.

- **Steuerbarkeitspflicht weiterhin erst ab 7 kW vorsehen**

Die im Gesetzentwurf geplante Absenkung der Steuerbarkeitsgrenze auf Anlagen unterhalb von 7 kW führt zu zusätzlicher Kleinteiligkeit sowie zu erheblichen Zusatzkosten bei Anlagenbetreibern und Verbrauchern für Anlagen mit vergleichsweise geringer Netzrelevanz. Die verfügbaren Ressourcen für den Rollout vorrangig auf Anlagen und Verbrauchseinrichtungen konzentriert

werden, bei denen der größte Mehrwert für Netzbetrieb, Systemstabilität und die Integration erneuerbarer Energien erreicht werden kann.

Die Steuerbarkeitspflicht sollte daher weiterhin erst ab einer Anlagengröße von 7 kW greifen. Zusätzliche Rollout-Verpflichtungen sind nur auf Grundlage eines schlüssigen Gesamtkonzepts und nach Prüfung der praktischen Umsetzbarkeit einzuführen.

- **Vergütungssystematik vereinfachen und regulatorische Komplexität abbauen**

Die Vielzahl unterschiedlicher Vergütungs- und Abrechnungsmodelle im EEG, unter anderem in Abhängigkeit von Anlagenart, Leistungsstufen, Inbetriebnahmezeitpunkten und Anlagenkonstellationen, sowie zahlreiche Übergangsregelungen, Sondertatbestände, Boni und Ausnahmeregelungen, führen zu einer kaum noch beherrschbaren regulatorischen Komplexität. Dies verursacht erheblichen administrativen Aufwand insbesondere bei Anlagenbetreibern und Netzbetreibern, erhöht das Fehlerrisiko und erschwert eine effiziente, standardisierte Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in der Praxis.

Die geplanten Änderungen des EEG sollten daher konsequent auf Vereinfachung, Standardisierung und Kosteneffizienz ausgerichtet werden. Anstatt zusätzliche Förderdifferenzierungen, Sonderregelungen, oder Boni einzuführen, sollte die gesetzliche Förderung auf ein möglichst einheitliches, langfristig stabiles und verständlich umsetzbares Fördermodell ausgerichtet werden.

Was muss getan werden!

Unsere Forderungen kompakt im Überblick:
--

- Biomasse im System halten und angemessen vergüten
- Überbauung von Einspeisepunkten rechtlich sichern
- Grünstromspeicher fördern
- Steuerbarkeitspflicht weiterhin erst ab 7 kW vorsehen
- Eigenstromverbrauch bei netzbedingten Abregelungen ermöglichen
- EEG vereinfachen und regulatorische Komplexität abbauen